

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2002)

Heft: 3: Klima-Pakt mit der Wirtschaft : warme Luft!

Artikel: Antworten auf die Kritik

Autor: Gunterwiler, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

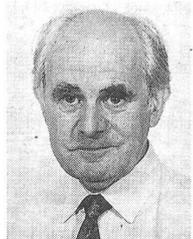
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antworten auf die Kritik

Im März 2002 hat ein politisch unabhängiges Initiativkomitee die Volksinitiative Antennenmoratorium lanciert. Der Initiativtext, so die Kritik von verschiedener Seite, sei viel zu moderat ausgefallen. Aus folgenden Gründen lohnt sich die Initiative aus unserer Sicht trotz aller berechtigter Kritik.



Von Emil Guntersweiler, Mitglied des Initiativkomitees

1. Wir glauben, dass der Ausbau und die Ausweitung des Mobilfunks auf verschiedenste Anwendungsgebiete auch nach Jahren noch weiter geht. Auch nach dem Ausbau des UMTS-Netzes wird es eine «nächste» Generation von Antennen geben, die kritisch betrachtet werden muss. Die Feldstärken werden weiter steigen und damit der Druck auf die Grenzwerte nach oben ebenfalls, sofern nicht Einhaltung geboten wird. Wir denken, dass die Initiative eine Signalwirkung für die eidgenössischen Räte hat, der Mobilfunklobby etwas weniger hörig zu sein.
2. Wir sind der Ansicht, dass die Vorgabe von Grenzwerten unredlich wäre, weil zur Zeit niemand sagen kann, bei wie viel Volt pro Meter (V/m) die Gefährdung der Gesundheit beginnt. Wir können zudem nicht von einem so genannten Standardmenschen ausgehen. Wir wollten weder unnötig hohe, aber auch nicht unbegründet tiefe Grenzwerte in der Bundesverfassung verankert haben, obschon wir ebenfalls

eine Senkung der Grenzwerte gutheissen. Diese müsste jedoch im Umweltschutzgesetz oder in der NIS-Verordnung festgeschrieben werden.

3. Die Initiative wird bewirken, dass schon längst fällige Untersuchungen über die Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung auf Mensch und Umwelt von den Organen des Bundes angeordnet werden müssen.
4. Die Initiative wird zur Folge haben, dass die Beweislast bezüglich allfälliger schädlicher Auswirkungen der gepulsten Strahlung statt den BürgerInnen den MobilfunkbetreiberInnen auferlegt wird.
5. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Menschen, ob sie ein Mobiltelefon benutzen oder nicht, wissen, welche Wirkungen die Mobilfunktechnologie hat. Nur so können sie einen informierten Entscheid fällen, ob und in welchem Ausmass sie selber mobil telefonieren wollen. Deshalb können auch die BesitzerInnen eines Mobiltelefons die Initiative unterschreiben.
6. Wir finden, die BürgerInnen sollten darüber befinden können, ob sie sich einer Bestrahlung mit ungewissen Folgen aussetzen wollen oder nicht.
7. Wir erwarten, dass die Initiative einen Innovationsschub zur Folge hat.

Der Initiativtext

Art. 197 (neu): 1. Übergangsbestimmung zu Art. 74 (Umweltschutz) (neu)

¹ Bis zur Feststellung, dass gepulste, nicht ionisierende Strahlen sowie gepulste, magnetische und elektromagnetische Felder, auch unter Berücksichtigung ihrer athermischen Wirkung, unbedenklich sind, dürfen keine neuen privaten oder gewerblichen Sendeanlagen von Funkeinrichtungen, wie insbesondere Mobiltelefonie, UMTS

(Universal Mobile Telecommunications System), WLL (Wireless Local Loop) oder drahtlose LAN (Local Area Network) erstellt und bestehende Anlagen nicht erweitert werden. Laufende Bewilligungsverfahren ruhen bis zur Feststellung der Unbedenklichkeit.

² Die Vermutung der Bedenklichkeit nach Absatz 1 kann nur durch Gesetz aufgehoben werden. □

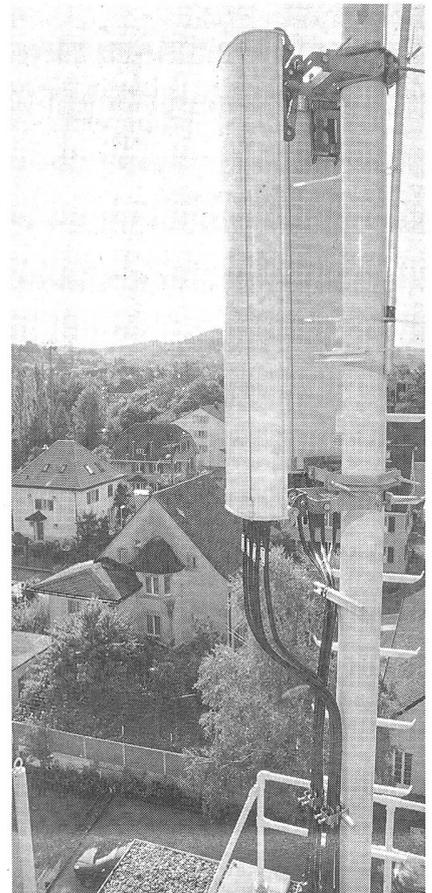


Bild: AURA

Die Beweislast soll den MobilfunkbetreiberInnen auferlegt werden.

7. Nur die Möglichkeit, dass die bestehende Technik bald eingeschränkt werden könnte wird die Industrie dazu bringen, nach unschädlichen Alternativen zu suchen.
8. Nicht zuletzt kommt der Mobilfunk durch die Initiative ins Gespräch und sie kann damit aufklärend wirken.

Die Initiative will den Mobilfunk nicht an einer nachhaltigen Entwicklung hindern. Nachhaltigkeit setzt jedoch voraus, dass möglichst keine negativen Folgen für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt entstehen. Der immer wieder ins Feld geführte Versorgungsauftrag mag wichtig sein, aber er ist zweitrangig im Hinblick auf die Probleme, mit denen sich die Bevölkerung auseinandersetzen muss.

Weitere Informationen sind auf unserer Webseite www.antennenmoratorium.ch zu finden. □